

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses**  
**am 09.06.2026**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:07 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Herr Tim Pollvogt  
Herr Reinhard Wollschlaeger  
Herr Frank-Michael Sprungmann

**SPD**

Frau Carina Brodehl  
Herr Markus Kollmeier  
Herr Andreas Mönnikes  
Herr Sven Rörig

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Dr. Adele Gerdes  
Frau Hannelore Pfaff  
Frau Martina Rosenthal

**AfD**

Herr Lars Hartmann  
Herr Uwe Menke

**Die Linke**

Kira Berg  
Herr Peter Ridder-Wilkens

**FDP**

Herr Detlef Niemeyer

**LiB**

Herr Michael Gugat

**Beratende Mitglieder**

Frau Murisa Adilovic

**Schriftführung**

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung  
Frau Ute Nettelstroth

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rörig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Anregungs- und Beschwerdeausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

**Zu Punkt 1      Genehmigung der Niederschrift über die 01. Sitzung des  
Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 18.02.2026**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 01. Sitzung des Anregungs- und  
Beschwerdeausschusses am 18.02.2026 wird nach Form und Inhalt  
genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 4**  
**Zu Punkt 4.1**

**Beratung von Anregungen und Beschwerden**  
**Unzumutbare Verzögerung von Einbürgerungsverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1319/2025-2030

Drucksachennummer: 1308/2025-2030

Frau Nettelstroth trägt vor, dass die Petentin die überlange Bearbeitungsdauer des Einbürgerungsantrages ihrer Familie beanstande. Zudem sei kürzlich die Eingabe eines weiteren Petenten eingereicht worden, die das gleiche Begehren verfolge.

Sie führt fort, dass aus der Informationsvorlage des Bürgeramtes hervorgehe, dass das Staatsangehörigkeitsrecht 2024 umfänglich geändert wurde. Dadurch seien die Antragszahlen enorm gestiegen. Die Wartezeit bis zu einer Entscheidung über den Einbürgerungsantrag sei aktuell länger. Grundsätzlich erfolge eine chronologische Bearbeitung der Anträge. Die Beschwerdeführerin sei mehrfach über diese Verfahrensgrundsätze in Kenntnis gesetzt worden. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Verfahren erfolge grundsätzlich nur, wenn besondere rechtliche oder dringende sachliche Gründe vorliegen. Derzeit seien ältere Verfahren vorrangig zu bearbeiten.

Die langen Verfahrensdauern und der Bearbeitungsstau bei Einbürgerungsanträgen sei ein Problem vieler Einbürgerungsbehörden, insbesondere der Einbürgerungsbehörden der kreisfreien Städte.

Frau Nettelstroth erläutert, dass die für den Ausschuss geltenden Richtlinien (§ 8 Abs. 2 a) vorsehen, dass der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Beschwerde absehen oder sie zurückweisen kann, wenn sie sich gegen Verwaltungshandlungen richtet, die mit Rechtsmitteln angefochten werden können.

Grundsätzlich bestehe hier für die Petentin die Möglichkeit, eine Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO einzureichen.

Die Verwaltung rege an, die Beschwerde aus den vorgenannten Gründen zurückzuweisen. Zudem sei für die morgige öffentliche Sitzung des HWBA ein Kennzahlenbericht über die Situation in der Kommunalen Ausländerbehörde inkl. der Einbürgerungsstelle vorgesehen, der eine weitere aktualisierte Berichterstattung im HWBA in Aussicht stelle.

Der Ehemann der Petentin ist anwesend. Er verzichtet auf eine mündliche Begründung der Eingabe.

Frau Brodehl merkt an, dass über dieses Thema bereits letzte Woche im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beraten wurde. Es müsse dringend etwas getan werden. Über den Einzelfall könne hier nicht entschieden werden. Die Grundproblematik müsse im HWBA besprochen werden.

Frau Adilovic stellt fest, dass das Thema richtig und wichtig sei und im Anregungs- und Beschwerdeausschuss behandelt werden müsse. Die Problematik würde mehrere tausend Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Es gebe strukturelle Probleme. Die Kennzahlen seien nicht aussagekräftig.

Frau Pfaff ergänzt, dass eine Bearbeitungszeit von 2 Jahren unzumutbar sei. Es sei u. a. fraglich, wie viele Anträge vorlägen und inwieweit das Personal aufgestockt worden sei. Frau Pfaff spricht sich dafür aus, dass sich Frau Dr. Bauer der Angelegenheit annehmen solle.

Herr Dr. Kulinna spricht sich für eine Verweisung an den HWBA aus. Ein Vorziehen des Einzelfalls sei aus seiner Sicht nicht möglich.

Herr Ridder-Wilkens hält eine Verweisung an den HWBA nicht für sinnvoll. Die Verwaltung handele nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Frau Dr. Bauer solle sich des Falles annehmen und kurzfristig darüber entscheiden.

Herr Rörig schlägt vor, die allgemeine Problematik an den HWBA zu verweisen und den Einzelfall zurückzuweisen.

Frau Adilovic führt fort, dass es sich nicht um einen Einzelfall handeln würde. Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss sei für die Bürgerinnen und Bürger da. Aus dem Landesintegrationsrat NRW wisse sie, dass die Problematik der langen Bearbeitungszeit nicht in allen kreisfreien Städten existieren würde. Sie wünsche sich ebenfalls, dass Frau Dr. Bauer sich um die Thematik kümmern solle.

Frau Pfaff merkt an, dass ihr eine Verweisung an den HWBA zu wenig sei. Der Kennzahlenbericht sei in der morgigen Sitzung des HWBA nur ein kleiner Tagesordnungspunkt.

Herr Gugat spricht sich gegen eine Einzelfallentscheidung aus. Eine chronologische Abarbeitung sei sinnvoll. Im Ausländerbereich habe es immer schon lange Wartezeiten gegeben. Da keine Verbesserung erreicht wurde, unterstütze er eine Verweisung an Frau Dr. Bauer.

**Beschluss:**

**Eine Befassung mit dem Einzelsachverhalt wird abgelehnt. Es erfolgt nur eine Befassung mit der Grundproblematik.**

-mit Mehrheit beschlossen-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der HWBA wird gebeten, sich mit der Grundproblematik zu befassen.**

-bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an Frau Dr. Bauer verwiesen.**

-mit Mehrheit dagegen-

-.-.-

**Zu Punkt 4.2      Gerechte Parkraumlösungen für Kleinkrafträder und Roller in der Innenstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1320/2025-2030

Drucksachennummer: 1346/2025-2030

Frau Nettelstroth führt aus, dass die Bürgeranregung das Fehlen von Parkplätzen für Kleinkrafträder (Roller) in Bielefeld thematisiere. Das platzsparende Abstellen an Fahrradbügeln werde derzeit mit einem Verwarngeld von 55 € sanktioniert.

Die Petentin rege deshalb die Schaffung spezieller Zweirad-Parkzonen für Roller in der Innenstadt, eine ermessensgerechte Anpassung der Kontrollpraxis des Ordnungsamtes (keine pauschale Sanktionierung wie bei falsch parkenden PKWs) sowie eine klarere Kennzeichnung von Rollerparkflächen an.

Eine ähnliche Eingabe sei bei der BV Mitte eingegangen und werde dort am 18.06.2026 behandelt.

Frau Nettelstroth verweist auf die Informationsvorlage, mit der das Amt für Verkehr zu der Anregung der Petentin Stellung genommen hat.

Die Petentin trägt vor, dass sie seit 2016 Rollerfahrerin sei und sich bewusst als Alternative zum PKW dazu entschieden habe. Roller benötigten weniger Platz, erzeugen weniger Emissionen, fielen aber oft durch das Raster bei der Verkehrsplanung. Sie nähmen auch weniger Platz als Lastenräder in Anspruch. Das Bußgeld sei jedoch so hoch wie für einen PKW. Derzeit gebe es nur zwei offizielle Stellplätze für Roller. Die kostenlosen Parkplätze in der Mercatorstraße seien entfernt worden. Die Petentin führt fort, dass sie kein Sonderrecht für Rollerfahrer und Rollerfahrerinnen fordere, sondern nachvollziehbare Regelungen. Sie schlage vor, z. B. einen Rollerparkausweis einzuführen.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den StEA verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3**

### **Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der Klimaziele**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1321/2025-2030

Frau Nettelstroth verweist zu der Eingabe auf die Stellungnahme des Umweltamtes. Danach seien im Juni 2024 die Konzeptstudie und der zugehörige Aktionsplan „Bielefeld Klimaneutral 2030“ vorgelegt worden. Am 27.06.2024 habe der Rat die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen des „Aktionsplans Klimaneutral 2030“ nach „Klimarendite“ und Umsetzbarkeit zu priorisieren und ein erstes Bündel zur Entscheidung vorzulegen. Zu den Haushaltsberatungen 2025/2026 sei hierfür ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt worden, der die finanziellen Bedarfe benannt habe und am 19.12.2024 vom Rat beschlossen wurde.

Aktuell werde ein Bericht zum Umsetzungsstand erarbeitet und dem AfUK am 17.06.2026 vorgelegt. Ferner werde die Treibhausgasbilanz der Stadt Bielefeld für die Jahre 2024-2025 vorgestellt. Diese Bilanz stelle ein Controllinginstrument dar. Die Treibhausgasbilanzen der vergangenen Jahre seien alle öffentlich in der Politik vorgestellt worden und somit im Ratsinformationssystem zu finden.

In der öffentlichen Sitzung des AfUK am 17.06.2026 werde über den aktuellen Sachstand berichtet. Die Einschätzung zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Vorhalten von Haushaltsmitteln, obliege der politischen Entscheidung.

Zum Controlling durch den Klimabeirat habe das Umweltamt mitgeteilt, dass der Klimabeirat schon jetzt gemäß seiner Satzung mit der Aufgabe betraut sei „die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Ziele zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu überprüfen“.

Die Petentin teilt mit, dass sie für 13 Organisationen spreche, die den Antrag gemeinsam eingereicht hätten. Trotz der aktuellen Haushaltssituation sei das Thema weiterhin wichtig. Die steigenden Extremwetterereignisse sowie der kaum wiederzuerkennende Teutoburger Wald würden dies verdeutlichen.

Es gebe auch kostenlose Maßnahmen wie die Einführung eines Tempolimits oder eine durchdachte Parkraumbewirtschaftung. Obwohl dem Klimaschutz auf der Bundesebene eine große Bedeutung zukomme, obliege die Umsetzung den Kommunen. Auch Bielefelderinnen und Bielefelder hätten direkte Vorteile durch den Klimaschutz. Der Schutz des Baumbestandes sowie von Grünflächen würde zu mehr Schatten und einer Temperaturreduzierung führen. Eine Verkehrsreduzierung würde den Feinstaub sowie die Unfallzahlen reduzieren. Der Umstieg auf regenerative Energie spare Geld.

Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Stadt Bielefeld seien bisher nicht alle auf den Weg gebracht worden. Es müsse messbare Zwischenziele geben. Der Rat sowie die Öffentlichkeit müssten die Ziele jährlich überprüfen können. Dafür sei ein Controllingsystem erforderlich. Der Klimabeirat solle als unabhängiges Kontrollgremium eingesetzt werden.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den AfUK verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.4**

**Hallenzeiten für Amateurmansschaften in den Sommerferien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1322/2025-2030

Drucksachennummer: 1457/2025-2030

Frau Nettelstroth führt aus, dass der Petent um Überprüfung der von der Stadt getroffenen Regelung zu der Nutzung der Hallenzeiten in den Ferien bitte. Diese sehe vor, dass das Feriensondertraining in ausgewiesenen Sporthallen während der letzten drei Wochen der Sommerferien ausschließlich Wettkampfmansschaften oberhalb der Kreisliga ermöglicht werden soll.

Das Sportamt habe in seiner Informationsvorlage zu der Eingabe Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass Kosteneinsparungen in allen Bereichen, also auch im Sportbereich erforderlich seien. Bisher sei ein Feriensondertraining in den letzten drei Wochen der Sommerferien auf Antrag möglich gewesen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sehe das Sportamt derzeit jedoch keine andere Möglichkeit, als im Bereich des Feriensondertrainings einen Beitrag zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung zu leisten, indem dieses auf Mansschaften oberhalb der Kreisliga beschränkt werde. Als Alternativen für die Saisonvorbereitung von Amateurmansschaften in der Halle schlage das Sportamt für die verschiedenen Trainingsarten die Nutzung von Lauf- und Walkingstrecken, den Wald, von Parkanlagen, Calisthenics Anlagen oder den Bewegungsparcours vor.

Der Petent merkt an, dass ihm bisher vom Sportamt keine Gründe für die neue Regelung genannt worden sei. Er schlage vor, dass der bereits vorhandene Schlüssel für die Sporthalle der Grundschule Ummeln genutzt werden dürfe, um die Halle in Eigenverwaltung zu nutzen. Die Nutzung der Duschen oder eine Reinigung seien nicht erforderlich. Auch ein Hausmeister müsse für diese Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Weiterhin sehe er in der getroffenen Regelung einen Wettbewerbsnachteil, da sein Verein auch gegen Mansschaften aus dem Kreis Gütersloh spielen würde und eine derartige Regelung dort nicht existiere.

Frau Pfaff gibt zu bedenken, dass es ein Armutszeugnis sei, dass dem Breitensport, der viel mehr Menschen ansprechen würde, nicht der Vorrang gegeben werde.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich dafür aus, dass der Petent seine Anregungen schriftlich einreichen solle, damit sie an das Sportamt weitergeleitet werden können.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass seine Fraktion bereits von einem anderen Verein wegen der Problematik um Hilfe gebeten wurde. Es entspreche nicht den Tatsachen, dass nur höherklassige Mannschaften über den Kreis hinaus spielen würden. Er unterstütze deshalb die Verweisung an den SchA, schlage aber wegen der Hallenbetreuung auch eine Verweisung an den BISB vor.

Kira Berg ergänzt, dass der Breitensport wichtig sei. Da bereits ein Schlüssel für die Sporthalle vorliege, sei lediglich die Erlaubnis zur eigenständigen Nutzung erforderlich sei, sofern keine anderweitige Belegung der Halle vorliege.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den SchA und den BISB verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

-.-.-

---

Sven Rörig

---

Katrin Steinkötter  
(Schriftführerin)